



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Schulhaus Trüllikon)

zur Behandlung folgender Geschäfte

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 44 % der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 48%)
2. AHV, Sozialversicherungen; Auslagerung der Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen zu AHV und IV, sowie kantonale Beihilfen)
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 48 % der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 48%)
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Montag, 20. November 2023, in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalterstunden zur Einsicht auf.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Trüllikon, 10. November 2023

Gemeinderat Trüllikon
Primarschulpflege Trüllikon

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen werden die Einladungen der Gemeindeversammlung wo möglich kurz gestaltet. Unter anderem wird darauf verzichtet, die Voranschläge ausführlich zu publizieren. Allen Interessierten stehen jedoch im Internet unter der Adresse www.truellikon.ch die vollständigen Voranschläge sowie weitere Unterlagen zum Herunterladen zur Verfügung. Falls Sie keinen Internetzugang haben oder die Unterlagen in Papierform wünschen, zögern Sie nicht, die Gemeindeverwaltung (Tel. 052 319 13 29, E-Mail info@truellikon.ch) zu kontaktieren. Diese wird Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar zustellen.

A. Politische Gemeinde

1. Budget 2024, Genehmigung

Auszug aus dem Budget 2024:

Budget 2024

Politische Gemeinde Trüllikon

Antrag des Gemeindevorstands

1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Trüllikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'684'681.05
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'768'074.45
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-916'606.60
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'022'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	60'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'962'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	60'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	60'000.00

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Trüllikon zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	2'126'363.65	
Steuerfuss		44%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-916'606.60
	Steuerertrag bei 44%	Fr.	935'600.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	18'993.40

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 44 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8466, Trüllikon, 26.09.2023
Gemeindevorstand Trüllikon

Gemeindepräsidentin
Claudia Gürler

Gemeindevorstand
Walter Marty

Seite 5

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereich

Politische Gemeinde Trüllikon HRM2 **Budget** Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereich

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	989'850.00	406'480.00	1'007'916.00	434'880.00	1'051'345.65	530'926.55
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	288'478.00	36'500.00	266'258.00	13'700.00	268'511.13	39'321.50
2	BILDUNG			1'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	148'715.00	4'000.00	217'777.00	3'000.00	140'422.39	5'515.50
4	GESUNDHEIT	456'990.00	500.00	410'436.00	1'000.00	380'198.29	421'305.99
5	SOZIALE SICHERHEIT	942'161.00	420'100.00	1'055'226.00	546'100.00	897'336.92	463'649.93
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	692'885.00	483'911.35	639'194.00	514'300.00	525'464.91	159'913.01
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	801'705.05	669'755.10	822'436.00	680'800.00	748'905.86	626'598.77
8	VOLKSWIRTSCHAFT	177'673.00	218'855.00	203'319.00	219'700.00	286'913.18	319'260.95
9	FINANZEN UND STEUERN	1'176'224.00	3'463'573.00	1'322'112.00	3'532'194.00	1'814'516.40	3'547'122.53
	Total	5'684'681.05	5'703'674.45	5'945'674.00	5'945'674.00	6'713'614.73	6'713'614.73
	Netto Ertrag	18'993.40					
	Gesamttotal	5'703'674.45	5'703'674.45	5'945'674.00	5'945'674.00	6'713'614.73	6'713'614.73

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Budget 2024

Politische Gemeinde Trüllikon

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	140'000.00	18'200.00	2'239.77	2'239.77
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	488'972.60	85'917.93
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	380'000.00	0.00	460'000.00	0.00	409'695.95	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'642'000.00	60'000.00	1'795'000.00	60'000.00	805'017.75	54'640.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		2'022'000.00	60'000.00	2'395'000.00	78'200.00	1'705'926.07	1'42'797.70
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		0.00	1'962'000.00	0.00	2'316'800.00	0.00	1'563'128.37
Total		2'022'000.00	2'022'000.00	2'395'000.00	2'395'000.00	1'705'926.07	1'705'926.07

Seite 44

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Budget 2024

Politische Gemeinde Trüllikon

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögen	60'000.00	0.00	700'000.00	0.00	0.00	0.00
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		60'000.00	0.00	700'000.00	0.00	0.00	0.00
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		0.00	60'000.00	0.00	700'000.00	0.00	0.00
Total		60'000.00	60'000.00	700'000.00	700'000.00	0.00	0.00

Seite 48

Bericht zum Budget 2024

a. **Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung**

Die Konjunkturaussichten sind weiterhin intakt, auch wenn mit der Energie- und Bankenkrise sowie den politischen Unruhen deutliche Abwärtsrisiken vorhanden sind.

Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen.

Mit einer Steuerkraft von knapp über 50% vom Mittelwert des Kantons Zürich, hängt die Höhe des Ressourcenausgleichs massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Aufgrund der Gemeindeentwicklung steigt die Bevölkerungszahl und die Erträge nehmen zu. Mit einem um 4% tieferen Steuerfuss erwarten wir in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Budget.

Es ist ein vergleichsweise grosses Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Liegenschaften, Wasserversorgung, Strassen etc.). Die verzinslichen Schulden dürften zunehmen. Davon sind ca. die Hälfte den Gebührenhaushalten zuzuschreiben. Es zeichnet sich im Wasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung eine Tarifierhöhung ab.

Die rollende Finanz- und Aufgabenplanung wird vom Gemeinderat unter Bezug des externen Finanzberatungsbüros (swissplan.ch) erstellt.

b. **Stand der Aufgabenerfüllung**

Mit vorliegendem Budget kann die politische Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen.

c. **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,**

Das Gemeindebudget ist geprägt von stabilen laufenden Ausgaben. Es ist vor allem mehr Budget geplant im Bereich Strassen und Pflegefinanzierung. Die Steuereinnahmen wurden etwas tiefer budgetiert, im Gegenzug werden höhere Grundstückgewinnsteuern erwartet.

Das Investitionsvolumen hat sich stark erhöht (Infrastruktur, Strassen).

d. **Antrag zum Steuerfuss**

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss auf 44% festzusetzen (Vorjahr 48%).

Politische Gemeinde Trüllikon

Budget 2024

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Trüllikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 26.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	5'684'881.05	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'768'074.45	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-9'16'606.60	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'022'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	60'000.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'962'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	60'000.00	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	60'000.00	

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Trüllikon finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Trüllikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	2'126'363.65
Steuerfuss		44%
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-9'16'606.60
Steuerertrag bei 44%	Fr.	935'600.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	18'993.40

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 44 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8466 Trüllikon, 2. November 2023

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident

Thomas Meyer

Aktuar

Martin Betschart

Seite 6

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

1. Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Trüllikon

2. Festsetzung des Steuerfusses auf 44 %

vom 7. Dezember 2023

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates

sowie in Anwendung von Art. 16, Ziffern 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Trüllikon für das Rechnungsjahr 2024 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 44% festgesetzt.

* * * * *

2. AHV, Sozialversicherungen; Auslagerung der Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen zu AHV und IV, sowie kantonale Beihilfen)

Sachverhalt

Im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV steigen die Fallzahlen seit Jahren an. Parallel dazu steigt auch der Personalbedarf. Seit einigen Jahren wird der Bereich von Herr Hans Liechti, Marthalen, als Mandatsträger abgedeckt. Er hat sich jedoch dazu entschieden, per Ende 2023 alle kleinen Mandate abzugeben. Die Gemeinde Trüllikon musste sich nach neuen Möglichkeiten umsehen.

Für die Auslagerung der Zusatzleistungen zur AHV/IV wurden durch den Gemeinderat Trüllikon verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die SVA Zürich ist für 95 Gemeinden im Kanton Zürich zuständig und eine Auslagerung an die SVA Zürich ist aus Sicht des Gemeinderates auch für Trüllikon die optimalste Lösung.

Kostenvergleich aktuelle Lösung Trüllikon vs. Auslagerung an die SVA Zürich:

Kostenart	Trüllikon	Übertragung an SVA
Fallführung pro Jahr (20)	CHF 19'000.00	CHF 11'200.00
Ablehnung pro Jahr (1)	inkl.	CHF 178.00
Übertragung einmalig (Fallzahlen 2022)	--	CHF 3'500.00

Aufgaben der SVA Zürich:

- Entgegennahme, Prüfung und Ergänzung der Gesuchsunterlagen
- Beratung und Anhörung von Kundinnen und Kunden am Sitz der SVA Zürich
- Verkehr mit den Gesuchsstellenden, Amtsstellen und Privatpersonen, soweit dies für die Gesuchsprüfung notwendig ist
- Prüfung der Anspruchsberechtigung und Erlass von Verfügungen über die Gutheissung oder Ablehnung des Gesuchs
- Durchführung von Neuberechnungen und periodischen Überprüfungen
- Auszahlung und allfällige Rückforderung der Leistungen
- Verfassen von Einspracheentscheiden und Stellungnahmen an die Gerichte im Rechtsmittelverfahren und Verkehr mit Aufsichtsbehörden. Der Entscheid über den Verlauf des Rechtsmittelverfahrens liegt in der Kompetenz der SVA Zürich
- Fortsetzen des Inkassos bei Übernahme von laufenden Fällen
- Durchführung und Betreuung des Inkassoverfahrens bei Rückerstattungen
- Fachliche Unterstützung (telefonische Auskünfte; elektronische Informationsplattform (ZAP) über Zusatzleistungen und Überbrückungsleistungen)
- Übernahme der Kosten für die Durchführung der Revision durch die externe Revisionsstelle (§7d ZLG, Art. 19 Abs. 2 ÜLG)
- Für ZL-Fälle: Monatliches Reporting zuhanden der Gemeinde und Bereitstellung von Unterlagen für die Budgetierung. Erstellen der Quartals- und Jahresabrechnungen (insbesondere für die Geltendmachung von Bundes- und Staatsbeiträgen) sowie der Jahresabschlussabrechnung und Übermittlung an das kantonale Sozialamt resp. die Daten betreffend Prämienverbilligung an die kantonale Gesundheitsdirektion
- Für Überbrückungsleistungs-Fälle: Monatliches Reporting zuhanden der Gemeinde

Aufgaben der Gemeinde:

- Abgabe von Anmeldeformularen und Merkblättern an Kundinnen und Kunden
- Auskunftserteilung, Anhörung und Mithilfe beim Ausfüllen der Anmeldung oder der periodischen Überprüfung
- Entgegennahme der Anmeldungen sowie Weiterleitung an die SVA Zürich

- Erteilung aller notwendigen Auskünfte an die SVA Zürich, insbesondere bezüglich Einwohner- und Steuerdaten sowie Meldungen von Mutationen der Einwohnerkontrolle und des Zivilstandsamtes bei laufenden Fällen
- Allgemeine Informationspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung des Kantons Zürich sowie das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose.

Fallpauschal für die Fallbearbeitung

Die SVA Zürich rechnet mit einer Pauschale von CHF 560.00 pro Jahr für jeden laufenden Zusatzleistungsfall (Stichtag: Anzahl Fälle per 31. Dezember). Im Zeitpunkt der Übertragung wird die Fallpauschale pro rata ab Übernahmedatum berechnet (Stichtag: Anzahl Fälle per 31. Dezember). Für jedes – mangels Anspruchsberechtigung – abgewiesene Gesuch für Zusatzleistungen wird eine Entschädigung von CHF 178.00 ausgerichtet.

Diese Fallpauschalen decken die Bearbeitungskosten für die Ergänzungsleistungen (Bund) und Beihilfen (Kanton) ab. Die Abgeltung für weitere Dienstleistungen, welche die Anschlussgemeinde nutzen möchte (z.B. Anspruchsermittlung und Ausrichtung von Gemeindegzuschüssen), werden in einer separaten Vereinbarung geregelt. Die Gemeinde Trüllikon kennt jedoch keine Gemeindegzuschüsse und es sind auch keine anderen kostenpflichtigen Dienstleistungen vorgesehen. Die Fallpauschalen werden jeweils im Januar des folgenden Jahres abgerechnet. Mit den Quartalskontozahlungen für die Vorfinanzierung der Zusatzleistungen werden Teilbeiträge in Rechnung gestellt.

Die Fallpauschalen können jährlich der Teuerung angepasst werden. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik. Basis für die Berechnung der aufgelaufenen Teuerung ist jeweils der August (Bsp. Teuerung zwischen August 2007 und August 2008). Grundlage der vorliegenden Pauschalen ist der Indexwert August 2008 von 103.9 Punkten. Sollte die Fallpauschalen infolge von geänderten Vollzugsvorschriften (bspw. Auswirkungen von gesetzlichen Revisionen auf Ebene Bund und/oder Kanton) nicht mehr kostendeckend sein, kann die Durchführungsentschädigung ab deren Inkraftsetzung entsprechend angepasst werden.

Einmalige Übernahmekosten

Die Übernahmepauschale wird ergänzend zur Fallpauschale in Rechnung gestellt. Massgeblich dafür sind die Anzahl Fälle per Übernahmedatum gemäss dem Übernahmeprotokoll (Stichtag: Anzahl Fälle per Übernahmedatum).

Übernahmepauschale pro abgeschlossenem Fall:

Für Fälle, die nach der Übernahme keine weitere Bearbeitung erfordern, entschädigt die Gemeinde die SVA Zürich mit einer einmaligen Übernahmepauschale von CHF 95.00 pro Fall.

Übernahmepauschale für nicht abgeschlossene Fälle:

Sofern Nachbearbeitungsarbeiten erforderlich sind (pendente Einsprache, nicht abgeschlossene periodische Überprüfung, pendente Krankheitskosten), entschädigt die Gemeinde der SVA Zürich mit einer einmaligen Übernahmepauschale von CHF 135.00 pro Fall.

Übernahmepauschale bei nachzuziehender periodischer Überprüfung:

Übergibt die Gemeinde der SVA Zürich laufende Zusatzleistungsfälle, deren letzte periodische Überprüfung mehr als zwei Jahre (ÜL) resp. drei Jahre (ZL) zurückliegt, führt die SVA Zürich diese Kontrolle durch. Diese ausserordentlichen Bearbeitungskosten werden von der SVA Zürich separat in Rechnung gestellt.

Vertragsdauer

Es ist vorgesehen, dass der Vertrag zwischen der Gemeinde Trüllikon und der SVA Zürich am 1. Januar 2024 in Kraft tritt und unbefristet gültig ist. Er kann von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden. Die Mindestlaufzeit des Vertrags dauert bis am 31. Dezember 2026.

Personelle Konsequenzen der Auslagerung

Die Auslagerung der Zusatzleistungen zur AHV/IV hat für die Gemeinde Trüllikon keine Folgen, da die Zusammenarbeit des Mandatsträgers Hans Liechti mit der Gemeinde Trüllikon per 31. Dezember 2023 ausläuft.

Erwägungen

Gemäss §2 des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ZLG) obliegt die Durchführung der Zusatzleistungen den Pöltischen Gemeinden. Diese können gemäss §3 und 7a ZLG die Durchführung der Zusatzleistungen einer anderen Verwaltungsstelle oder der SVA Zürich übertragen.

Gemäss §65 Gemeindegesetz (GG) kann die Gemeinde hoheitliche Aufgaben an Dritte übertragen. Dazu ist gemäss §68 GG ein Gemeindeerlass erforderlich. Gemäss Gemeindeordnung Art. 15, Ziffer 3, ist für die Ausgliederungen von nicht erheblicher Bedeutung die Gemeindeversammlung zuständig. Eine Ausgliederung von nicht erheblicher Bedeutung liegt vor, da nur ein Teil der Aufgaben des Sozialdienstes ausgelagert werden.

Aufgrund der Möglichkeiten, wie aber auch der Anzahl an Gemeinden, welche die Zusatzleistungen zur AHV/IV durch die SVA Zürich erledigen lassen, ist ein Wechsel zur SVA Zürich sicherlich sinnvoll.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag Die Auslagerung der Zusatzleistungen zur AHV/IV der Gemeinde Trüllikon an die SVA Zürich soll genehmigt werden.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die Auslagerung der Zusatzleistungen zur AHV/IV der Gemeinde Trüllikon an die SVA Zürich

vom 7. Dezember 2023

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates
sowie gestützt auf Art. 15, Ziffer 3 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

Der Auslagerung der Zusatzleistungen zur AHV/IV der Gemeinde Trüllikon an die SVA Zürich wird zugestimmt.

* * * * *

Gemeinde Trüllikon



Abschied Rechnungsprüfungskommission

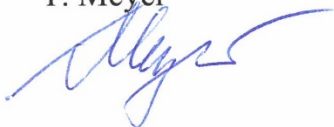
AHV, SOZIALVERSICHERUNGEN **Auslagerung der Zusatzleistungen**

Die RPK hat den Antrag zur Auslagerung der Zusatzleistungen AHV, Sozialversicherungen entsprechend dem Gemeindegesetz § 59 Abs. 2-3 unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für angemessen befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Auslagerung der Zusatzleistungen gemäss Antrag zu genehmigen.

Trüllikon, 02.11.2023

Der Präsident
T. Meyer



Aktuar
M. Betschart



B. Primarschulgemeinde

1. Budget 2024, Genehmigung

Auszug aus dem Budget 2024:

Budget 2024

Primarschulgemeinde Trüllikon

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Trüllikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand		CHF	2'110'000
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		CHF	1'022'400
Zu deckender Aufwandüberschuss		CHF	-1'087'600
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen		CHF	140'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF	-140'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Verwaltungsvermögen		CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen		CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		CHF	0

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Trüllikon zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	2'110'833
Steuerfuss		%	48
Erfolgsrechnung		CHF	-1'087'600
Zu deckender Aufwandüberschuss		CHF	1'013'200
Steuerertrag bei 48%		CHF	-74'400
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		CHF	-74'400

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8466 Trüllikon, 18.09.2023
Schulpflege Trüllikon

Markus Keller
Schulpflegepräsident

Tobias Werner
Finanzvorstand

Seite 5

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereich

Budget 2024

Primarschulgemeinde Trüllikon

Erfolgsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)						
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	15'900	15'900	16'900	16'900	7'970.75
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis					
2	Bildung Nettoergebnis	2'065'000	80'700 1'984'300	1'938'100	97'100 1'841'000	1'985'919.23 179'324.22 1'806'595.01
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis					
4	Gesundheit Nettoergebnis	6'300	6'300	6'800	6'800	3'642.80
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis					
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis					
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis					
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis					
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	22'800 1'932'100	1'954'900	31'100 1'902'200	1'933'300	18'193.35 1'954'355.00
	Total Aufwand / Ertrag	2'110'000	2'035'600	1'992'900	2'030'400	2'133'679.22
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		74'400	37'500	117'963.09	
	Total	2'110'000	2'110'000	2'030'400	2'030'400	2'133'679.22

Seite 21

Investitionsrechnung

Budget 2024

Primarschulgemeinde Trüllikon

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis						
2	Bildung Nettoergebnis	140'000	140'000	270'000	270'000		
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis						
4	Gesundheit Nettoergebnis						
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis						
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis						
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis						
Total Ausgaben / Einnahmen		140'000	140'000	270'000	270'000		
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		0	140'000	0	270'000		
Total		140'000	140'000	270'000	270'000		

Seite 32

Bericht zum aktuellen Budget 2024 und den Schwerpunkten der Schulpflege.

a. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), stärkeren Aufwandszunahmen oder den gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nicht erreicht. Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung 2024 fehlen rund 70TCHF. Mittelfristig sind zur Erzielung der Zielfinanzierung Verbesserungen von 200TCHF pro Jahr nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) könnten ggf. Verbesserungen erzielt werden. Die Schulpflege ist der Ansicht, dass weitere Straffungen den Schulbetrieb massiv stören würde. Gelingt keine Entlastung des Haushaltes, muss der Steuerfuss spätestens für den Rechnungsausgleich 2025 um zwei Prozentpunkte höher angesetzt werden.

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Schule kann die an sie gestellten Aufgaben vollständig erfüllen. Die Volksschule befindet sich permanent im Wandel.

Es werden uns sind in den letzten Jahren laufend neue Anforderungen an den Schulbetrieb gestellt. Die Einführung und Ausbildung der PICTS-Stelle werden die Lohnkosten des 2024 prägen. Die zurzeit steigenden Sonderbeschulungen sind eine weitere Herausforderung, welche zu bewältigen gilt.

Die aktuellen Themen, an denen die Schule arbeitet, sind im Schulprogramm festgehalten und werden laufend angepasst. Dieses ist auf der neu erstellten Homepage der Schule ersichtlich.

Das Fokus Thema der Schulpflege wird weiterhin die Schulliegenschaft bzw. die zukünftige Schulausrichtung mit allen Randthemen sein. Im Budgetjahr 2024 soll an der Urne über eine Grundsanierung des Schulhauses entschieden werden. Mit der Grundsanierung des Schulhauses sollen die Weichen für eine gute Schulstruktur in der Gemeinde Trüllikon gestellt werden. Damit die heutigen Brandschutzthemen beim Mehrzweckgebäude vollständig erfüllt werden können, ist beabsichtigt, im Jahr 2024 die entsprechenden Anpassungsarbeiten durchführen zu lassen. Ebenfalls soll das bestehende Schliess-System den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Im Jahr 2024 soll des Weiteren ein durchgängiges internes Kontrollsystem eingeführt werden. Dieses Tool ermöglicht frühzeitig Abweichungen zu lokalisieren und entsprechend Gegensteuer zu geben.

c. Begründen der erheblichen Abweichungen gegenüber Vorjahresbudget

Das Budget 2024 zeigt gegenüber dem Vorjahresbudget eine leicht erhöhte Ertragsseite, dies aufgrund der erwarteten Steuererträge aus früheren Jahren. Auf der Aufwandseite müssen vermehrt Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Wie z.B. die Lüftungsreinigung, Reparatur der Aussenanlagen, wie auch die Instandstellung des Mobiliars. Auch wurde versucht, die steigenden Energiekosten im Budget 2024 abzubilden. Mit erhöhten Lohnkosten muss auch in den kommenden Jahren gerechnet werden.

d. Begründung Antrag Steuerfuss

Der Steuerfuss wird auf dem Vorjahressatz von 48% belassen. Im Zusammenhang mit den künftigen finanziellen Verpflichtungen muss der Steuerfuss für die nächsten Jahre auf den Prüfstand gestellt werden.

Das vollständige Budget 2024 finden Sie unter www.truellikon.ch.

Budget 2024

Primarschulgemeinde Trüllikon

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Trüllikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 18.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'110'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	1'022'400
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'087'600
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	140'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-140'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Trüllikon finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzielle Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Trüllikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Erfolgsrechnung	Einfaacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	2'110'633
	Steuerfuss	%	48
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'087'600
	Steuerertrag bei 48%	CHF	1'013'200
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-74'400

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 48 % (Vorjahr 48%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8466 Trüllikon, 27. 10. 2023
Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Thomas Meyer
Präsident

Martin Belschard
Aktuar

Seite 6

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

1. Genehmigung des Budgets 2024 der Primarschule Trüllikon

2. Festsetzung des Steuerfusses auf 48 %

vom 7. Dezember 2023

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag der Schulpflege

sowie in Anwendung von Art. 17, Ziffern 1, 2 und 3 der Schulgemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Das Budget der Primarschule Trüllikon für das Rechnungsjahr 2024 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 48% festgesetzt.

* * * * *

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde vom 7. Dezember 2023 können ab Montag, 18. Dezember 2023, in der Gemeindeverwaltung Trüllikon während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung vom 25. Dezember 2023 bis und mit 2. Januar 2024 geschlossen bleibt.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.